

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1. Die nachfolgenden Planentwürfe werden gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt:
 - 1a.) **Bebauungsplan Nr. 659 - Quartier Möserstraße / Georgstraße - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)**
Planbereich: zwischen Georgstraße, Schillerstraße, Berliner Platz, Wittekindstraße und Möserstraße
 - 1b.) **Bebauungsplan Nr. 668 - südlich Wittekindplatz - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)**
Planbereich: zwischen Wittekindstraße, Buersche Straße, Kleiststraße und Goethering

Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

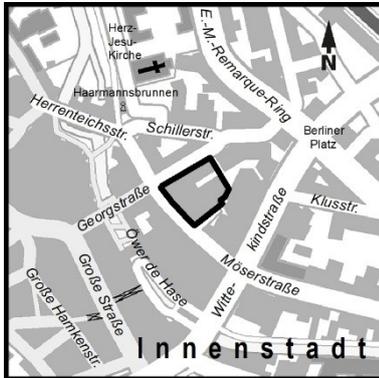
Die Planunterlagen mit den Vorhaben- und Erschließungsplänen (VEP) können in der Zeit **27.7. bis 14.9.2021** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden.

Die Planunterlagen mit den Vorhaben- und Erschließungsplänen (VEP) sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

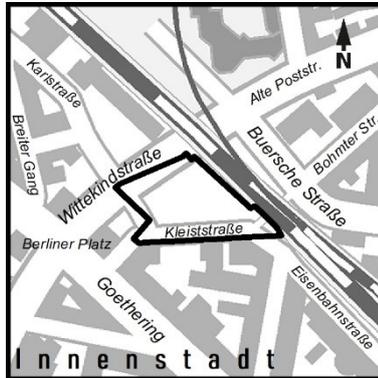
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

2. Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wurde folgender Einleitungsbeschluss gefasst:
 - 2a.) **Bebauungsplan Nr. 651 - südlich Neumarkt - (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**
Planbereich: zwischen Neumarkt, Johannisstraße, Große Rosenstraße, Kolpingstraße und Lyrastraße

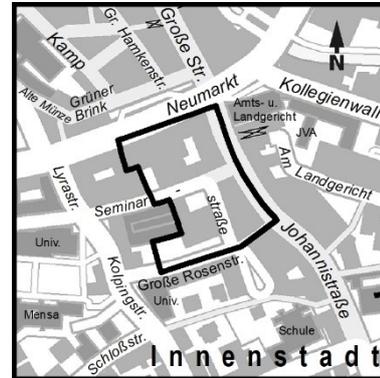
Die Planbereiche sind in den untenstehenden Planausschnitten dargestellt.



1a.) B-Plan Nr. 659



1b.) B-Plan Nr. 668



2a.) B-Plan Nr. 651

Osnabrück, 17.07.2021

Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister